

1. *Schuldnerin:* **Keramik Haus do it yourself GmbH**,  
Zürichstrasse 55, 8910 **Affoltern a.A.**

2. *Bemerkungen:* Ausweisungsverfahren

Der Einzelrichter im summarischen Verfahren des Bezirksgerichtes Affoltern a.A. hat der Beklagten (Gesellschafter und Geschäftsführer, Herr Peluso Luigi, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes) mit Verfügung vom 24. März 2003 befohlen, den Laden Nr. 01, EG sowie das Lager Nr. 01, UG, Zürichstrasse 55, 8910 Affoltern a.A. unverzüglich zu räumen und ordnungsgemäss zu übergeben.

Da dem richterlichen Befehl bis heute keine Folge geleistet wurde, wird der Firma Keramik Haus do it yourself GmbH hiermit Gelegenheit gegeben, die Mietobjekte bis zum 30. April 2003, vormittags 8 Uhr zu räumen und ordnungsgemäss zu übergeben, andernfalls die zwangsweise Räumung folgt.

Sind die Mietobjekte bis zum angegebenen Zeitpunkt nicht geräumt und ordnungsgemäss übergeben oder werden die Schlüssel dem Gemeindeammannamt Affoltern a.A. nicht überbracht und gleichzeitig mitgeteilt, wo das Exmissionsgut auf Kosten und Gefahr des Beklagten eingelagert werden kann, wird durch uns eine allfällige Verwertbarkeit des Exmissionsgutes geprüft. Allenfalls noch brauch- oder verwertbare Gegenstände werden durch uns eingelagert. Gegenstände, von denen angenommen wird, dass sich eine Einlagerung nicht lohnt, da kaum mit einem Verwertungserlös über die Lager-, Transport- und Verwertungskosten gerechnet werden kann, werden direkt dem Abfuhrwesen zur Vernichtung zugeführt.

Das Gemeindeammannamt Affoltern a.A. lehnt jegliche Haftung für allfällige Schäden ab, welche der Beklagten Firma im Zusammenhang mit der Zwangsräumung und Einlagerung entstehen können.

Gemeindeammannamt Affoltern a.A.  
8910 Affoltern a.A.

(00964862)